Korrespondenz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach mehrjährigem Durchschnitt kann ein Mann auf diese Weise täglich 1200 Stück von verschiedenen Holzarten pflanzen und soll das Hundert bei einem Taglohn von Fr. 1. 40 nicht völlig auf Ct. 12 zu stehen kommen.

Selbst bis Ende Juni sollen diese Pflanzungen mit Erfolg angewendet werden können, indessen hat die Frühjahrspflanzung stets den Vortheil.

Man sieht, daß der Verfasser von der Sache vollständig durchdrungen ist, und das Talent besitzt, andern dies wieder überzeugend mitzutheilen, was bei dem vorliegenden Gegenstand um so schwieriger ist, als gerade in der vollen Klarheit, mit welcher der Gegenstand aufgefaßt werden muß, Dinge als selbstverständlich erscheinen, die es Andern vielleicht doch nicht sind. — Das Büchlein verdient jedenfalls große Verbreitung unter Waldbesitzern und Förstern, der Preis ist Fr. 3.

St. Antoni bei Freiburg, im Januar 1854.

A. v. G., Forstinspektor.

Korrespondenz.

Aus dem Kanton Bern. Am 12. Februar 1854. Der mit großer Mehrheit im National- und Ständerath gefaßte Beschluß zur Errichtung eines eidgenössischen Polytechnikums in Zürich wird von den schweizerischen Forstmännern mit um so größerem Interesse vernommen worden sein, als ganz speziell die Forstwissenschaft unter den Lehrfächern aufgenommen worden ist. Somit erhalten die Forstmänner endlich dasjenige von unseren eidgenössischen Behörden, was sie bisher in verschiedenen Vereinsversammlungen auf kantonalem Wege ohne Erfolg anzustreben sich bemühten, eine Forstschule. Ich kann mir nicht anders denken, als daß alle diejenigen, welche mit wahrem Interesse dem Forstfache ergeben, dessen Segnungen aber nicht nur auf einzelne Kantone, oder gar nur für einzelne einsichtigere Gemeindsverwaltungen, sondern über unser ganzes, schönes und geliebtes Vaterland verbreitet zu sehen wünschen, diesen Beschluß der obersten Landesbehörden mit einem freudigen Gefühle und als einen Hoffnungsstrahl begrüßen werden, wodurch nun eines der wichtigsten Fächer der Nationalökonomie weitere Verbreitung und Beachtung finden dürfte.

Wenn auch diese Einrichtung, bei welcher die Forstwissenschaft dem Polytechnikum annexirt wird, nicht allen Forstmännern **ganz** gefallen dürfte und vielleicht manche finden werden, es gehe dabei die Hauptsache, nämlich die Praxis, verloren, so glaube ich dagegen, daß wenn die Sache recht angefangen und durchgeführt wird, diese Klippen größtentheils umschifft werden können. Die Art und Weise, wie der Unterricht in der Forstwissenschaft an dem Polytechnikum eingetheilt und abgehalten werden soll, ist begreiflicher Weise noch nicht festgesetzt, sondern weitern Schlußnahmen (wahrscheinlich des Schulrathes) vorbehalten, sowie auch noch nicht bestimmt ist, ob für die verschiedenen Disziplinen der Forstwissenschaft nur ein oder zwei Professoren angestellt werden. Dieß Alles, sowie die Art der Honorirung wird dazu beitragen, ob man bei diesen Einrichtungen dasselbe wird erreichen können, was eine ausschließliche oder eine mit einer Landwirthschaftsakademie verbundene Forstschule leistet. Ganz besonders wird es aber darauf ankommen, daß für die Professur nicht ein bloßer Forstgelehrter, sondern ein Mann berufen werde, der neben der Forsttheorie auch der Forstpraxis vollständig gewachsen ist, dessen Namen, wo möglich, in der Schweiz auch schon einigen Ruf hat und der weiß, was es vor Allem bedarf, um Forstmänner heranzubilden, wie die Verhältnisse der Schweiz sie verlangen und bedürfen, und der namentlich die Fähigkeit besitzt, den jungen Forstaspiranten die für das erwählte Fach unbedingt nothwendige Liebe, Hingebung, mit einem Worte, den wahren Enthusiasmus für das Forstwesen einzuhauchen, ohne welchen keine Forstbeamtung in der Schweiz Wesentliches für das allgemeine Volks- und Landeswohl zu leisten im Stande sein wird. Das Gedeihen dieser Forstlehranstalt wird dann aber ferners wesentlich davon abhängen, daß es den Professoren erleichtert werde, in den Stadt- und Staatswaldungen von Zürich die Zöglinge an praktischen Arbeiten aller Art, auf möglichst instruktive Weise Theil nehmen zu lassen. Dieß liegt, wie Sie wissen, am Ende vorzugsweise in der Hand der dortigen Forstbeamten, und ich zweifle nicht daran, daß dieselben bei ihrer anerkannten Lojalität und Tüchtigkeit gewiß mit derjenigen Zuvorkommenheit handeln werden, welche ein so wichtiges, gemeinnütziges Institut der gesammten Eidgenossenschaft von jedem guten Schweizer mit Recht erwarten darf.

Ist man im Stande, die obgenannten Faktoren bei der Ausführung des Polytechnikums, für das Forstfach zu ver-

wirklichen, so wird diese Einrichtung gewiß allen Anforderungen entsprechen, welche billigerweise in unserm Lande, in Bezug des Forstwesens, einstweilen gestellt werden können, und jedenfalls werden die Forstzöglinge auf dem Polytechnikum in Zürich mindestens eben so gute Forstpraktiker werden können, als dieß z. B. in Karlsruhe der Fall ist. Lassen Sie uns einstweilen das Beste hoffen! —

Noch soll ich Ihnen als eine Personalnachricht aus dem Kanton Bern mittheilen, daß die Gemeinde Büren den Herrn Ferdinand Roder, bisherigen Gehilfen auf dem Forstamte Bern, zu ihrem Forstverwalter gewählt hat. Derselbe hat das Staatsforstexamen gemacht und gut bestanden.

Inserate.

Waldsamenverkauf.

Bei den Unterzeichneten sind folgende Samen frisch und keimfähig vorräthig

Nadelholz.

Pinus abies, Weißtanne,
" picea, Rothtanne,
" sylvestris, Fohren (ohne Flügel),
" larix, Lerchtanne,
" austriaca, Schwarzkiefer,
" strobus, Weihmuthskiefer,
" cembra, Zürbelkiefer,
" maritima, Seekiefer,
" pinia, Pignole (in Zapfen).

Laubholz.

Acer pseudo-platanus, Ahorn,
Betula alnus glutinosa, Schwarzerle,
" " incana, Weißerle,
" alba, Birke,
Carpinus betulus, Hagenbuche,
Fraxinus excelsior, Esche,
Robinia pseudo-acacia, Akazia.

Billo und Sohn in Aarau.

Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel), in Bern.